Gemeinde Lend

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Ehrungen sind ein Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung für besondere Verdienste, die das Gemeinwohl fördern und das Ansehen einer Gemeinschaft stärken. Sie heben außergewöhnliche Leistungen hervor und motivieren andere, sich ebenfalls zu engagieren. Durch Ehrungen wird nicht nur das Engagement Einzelner gewürdigt, sondern auch ein positives Vorbild für die Gesellschaft geschaffen.

Kriterienkatalog für Ehrungen der Gemeinde

Es ist vorgesehen jährlich Ehrungen durchzuführen. Bei weniger als fünf Ehrungen im Rahmen der Bürgerversammlung. Ab fünf Ehrungen wird die Übergabe bei einem Fest vorgenommen (vorrangig Vereinsfeste). Die Entscheidung obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

Kriterienkatalog zur Vergabe von Ehrungen

1. Engagementkategorie

- **Soziales Engagement**: Freiwillige, die in sozialen Bereichen wie Altenpflege, Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe oder Behindertenarbeit tätig sind.
- **Kulturelles Engagement**: Personen, die durch Kulturarbeit (Theater, Musik, Kunstprojekte) die kulturelle Vielfalt der Gemeinde fördern.
- **Sportliches Engagement**: Athleten, Trainer oder Ehrenamtliche, die im Sport Herausragendes geleistet haben.
- **Ökologisches Engagement**: Initiativen oder Einzelpersonen, die sich für den Umweltschutz und Nachhaltigkeitsprojekte in der Gemeinde einsetzen.
- **Bildung und Erziehung**: Lehrer:innen oder Bildungsinitiativen, die durch innovative Ansätze zur Förderung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

2. Dauer und Konstanz

- **Langfristiges Engagement**: Personen, die sich über viele Jahre (z.B. 10, 20 oder mehr Jahre) hinweg konstant in einem bestimmten Bereich engagieren.
- **Einmalige außergewöhnliche Leistung**: Eine besonders herausragende Einzelleistung, die in kurzer Zeit einen bedeutenden positiven Effekt für die Gemeinde hatte (z.B. Rettungsaktionen, besondere Erfindungen oder Projekte).

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

3. Wirkung und Einfluss

- **Lokale Bedeutung**: Die Leistung oder das Engagement hat eine direkte und sichtbare Wirkung auf die Gemeinde und ihre Bürger

  (z.B. Aufbau einer wichtigen sozialen Einrichtung).

- **Überregionale Bedeutung**: Die Leistung strahlt über die Gemeindegrenzen hinaus und stärkt das Ansehen der Gemeinde (z.B. sportliche Erfolge, künstlerische Leistungen, die international Beachtung finden).

4. Zusammenarbeit und Teamarbeit

- **Kooperation**: Individuen oder Gruppen, die erfolgreich im Team gearbeitet und kooperative Projekte in der Gemeinde gefördert haben (z.B. Ortsverschönerung, Projekte, die für die Gemeinde oder über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung zeigen).
- **Innovation und Kreativität**: Personen, die durch innovative Ansätze neue Wege gegangen sind, um das Gemeinwohl zu stärken (z.B. Entwicklung neuer Projekte zur Integration von Randgruppen).

5. Nachhaltigkeit

- **Langfristiger Nutzen**: Das Engagement oder die Leistung trägt nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität oder Infrastruktur in der Gemeinde bei (z.B. Bildungsprogramme, ökologische Initiativen).

- **Vorbildfunktion**: Der Geehrte wirkt als positives Beispiel und inspiriert andere zur Nachahmung, z.B. durch ehrenamtliches Engagement oder einen besonderen Lebensweg.

Gemeinde Lend

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Ehrungen

Personalisierte Geschenke 3
Glastrophäen 3
Ehrenzeichen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 5
Ehrenringe 6
Ehrenbürger:innen und Namenswidmungen 7

Personalisierte Geschenke

Die Vergabe erfolgt ohne Beschluss der Gemeindevertretung. Entscheidung und Übergabe erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

LEZ

Unterstützt die Wirtschaft der Gemeinde und gibt den Geehrten/Beschenkten die Freiheit, das Geschenk nach ihren Wünschen zu nutzen. Vergabe bei Jubiläen (auch der Angestellten), runden Geburtstagen, als Weihnachtsgabe und vieles mehr.

Gravierte Gegenstände

Zum Beispiel Kugelschreiber, Schlüsselanhänger oder Glaskrüge. Mit dem Wappen/Logo der Gemeinde. Diese dienen als Beigabe zu Geschenken oder Erinnerungen an Besucher.

Patenschaft

für einen Baum oder eine Bank: Die Gemeinde könnte im Namen der geehrten Person einen Baum pflanzen oder eine Parkbank aufstellen, versehen mit einer kleinen Plakette.

Bücher oder Publikationen

Ein Buch über die Geschichte der Gemeinde oder ein Fachbuch, das zum Engagement des Geehrten passt.

Glastrophäen

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

- **Anlass**: Außergewöhnliche, einmalige Leistungen oder wiederkehrendes Engagement auf einem Gebiet, die die Gemeinde positiv beeinflussen oder repräsentieren (z.B. sportliche Erfolge auf landes-, nationaler oder internationaler Ebene, kulturelle Beiträge von besonderem Wert, Wirken in einem bestimmten Bereich, der die Gemeinde nachhaltig positiv beeinflusst, …).
- **Empfänger**: Personen, die durch ihre Leistung oder ihren Einsatz besonders herausragend sind (Obleute, Persönlichkeiten, Direktor:innen, Sportler:innen, Künstler:innen, u. v. m.). Diese Personen können auch außerhalb der Gemeinde wohnhaft sein.
- **Frequenz**: Je nach Anlass, z.B. bei großen Erfolgen oder besonderen Verdiensten. Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren, in dem das Engagement und der positive Einfluss auf die Gemeinde wirken.

Glastrophäe (inkl. Brief der Gemeinde)

Können bei Jubiläen oder einmaligen Leistungen ausgegeben werden. Diese Ehrungen können mit einfacher Mehrheit der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Große Glastrophäe (oder Münze)

Eine **große Glastrophäe** sollte überreicht werden, wenn eine Person außergewöhnliche, langjährige Verdienste vorweisen kann, die über das übliche Maß an Engagement deutlich hinausgehen und das Ansehen der Gemeinde oder Organisation nachhaltig prägen. Dies gilt insbesondere für Personen, die in Führungspositionen tätig waren oder deren Einsatz eine besonders breite oder tiefe Wirkung für die Gemeinschaft hatte.

Kleine Glasthrophäe

Eine **kleine Glastrophäe** ist angemessen, wenn eine Person sich ebenfalls verdient gemacht hat, aber in einem etwas kürzeren Zeitraum oder in einem spezifischeren, weniger umfassenden Bereich aktiv war. Sie ist eine Würdigung für bedeutendes Engagement, das jedoch nicht den Umfang oder die außergewöhnliche Dauer der Leistungen rechtfertigt, die eine große Glastrophäe erfordern würden.

Gemeinde Lend

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Ehrenzeichen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Ehrenzeichen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (inkl. gedruckter Urkunde)

Anstecker mit Gemeindewappen oder Bergkristall. Vergabe entscheidet nur die Bürgermeisterin.

Ein Ehrenzeichen der Bürgermeisterin kann an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben. Dies kann durch langjähriges ehrenamtliches Engagement, herausragende Leistungen in Bereichen wie Kultur, Soziales, Sport oder Wirtschaft, oder durch eine besondere Tat, die das Wohl der Gemeinschaft fördert, geschehen. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt alleine der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Bedarf keines Beschlusses.

Wann:

- **Bei besonderen Anlässen**: Jubiläen, runde Geburtstage, Verabschiedungen oder andere feierliche Veranstaltungen, bei denen die Verdienste einer Person gewürdigt werden sollen.
- **Nach Vollendung eines außergewöhnlichen Projekts** oder eines bedeutsamen Meilensteins, der der Gemeinde einen nachhaltigen Nutzen gebracht hat.

An wen:

- **Ehrenamtlich tätige Personen**, die sich über viele Jahre hinweg in Vereinen, sozialen Einrichtungen oder anderen gemeinnützigen Organisationen engagiert haben.
- **Bürger:innen, die durch eine besondere Tat oder Initiative** das Ansehen der Gemeinde gestärkt oder das Gemeinwohl gefördert haben.
- **Langjährige Mitarbeiter:innen der Gemeinde** oder Personen in leitenden Funktionen, die durch ihr herausragendes Engagement zur Entwicklung der Gemeinde beigetragen haben.

Das Ehrenzeichen der Bürgermeisterin symbolisiert Dank und Anerkennung für besonders wertvolle Beiträge zur Gemeinschaft.

Gemeinde Lend

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Ehrenringe

Aufgrund folgender Eigenschaften werden den Gemeinderät:innen und Gemeindevertrter:innen automatisch Ehrungen verliehen:

- **Langjähriger Einsatz für die Gemeinschaft:** Gemeindevertreter:innen und Gemeinderät:innen investieren oft viele Jahre ihrer Zeit und Energie in die Gestaltung und Verbesserung des Gemeinwohls. Diese Kontinuität verdient Anerkennung.
- **Übernahme von Verantwortung:** Sie tragen eine hohe Verantwortung für wichtige Entscheidungen, die das tägliche Leben der Bürger:innen beeinflussen, von Infrastruktur über Bildung bis hin zu sozialen Dienstleistungen.
- **Ehrenamtliches Engagement:** In unserer Gemeinde wird die Tätigkeit als Gemeinderat und -vertreter ehrenamtlich ausgeübt. Die Bereitschaft, sich freiwillig in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, soll gewürdigt werden.
- **Förderung der Demokratie:** Durch ihre Arbeit tragen sie zur Erhaltung und Stärkung der lokalen Demokratie bei, indem sie Bürger:inneninteressen vertreten und politische Prozesse transparent machen.
- **Vorbildfunktion:** Gemeindevertreter:innen und Gemeinderät:innen sind Vorbilder für bürgerschaftliches Engagement und motivieren andere, sich ebenfalls aktiv für die Gemeinschaft einzusetzen.
- **Kompromissbereitschaft und Konfliktlösung:** Die Notwendigkeit in der Politik unterschiedliche Interessen auszubalancieren und Kompromisse zu finden, trägt zu einem harmonischen Zusammenleben in der Gemeinde bei.
- **Repräsentation der Gemeinde:** Sie vertreten die Gemeinde und Beschlüsse nicht nur nach innen, sondern auch nach außen, und tragen so zum Ansehen und zur Vernetzung des Ortes bei.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister steht in der Ehrungshierarchie über den Gemeindevertretern und Gemeinderäten, da sie oder er die höchste Verantwortung für die Gemeinde trägt und eine zentrale Führungsrolle innehat. Während von allen gewählten Vertretern vorausgesetzt wird, dass sie sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen und Eigeninteressen zurückgestellt werden, übernimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zusätzlich die leitende Koordination, trägt die Gesamtverantwortung und repräsentiert die Gemeinde nach innen und außen. Ihre oder seine Entscheidungen haben weitreichende Auswirkungen, und das kontinuierliche Engagement geht oft über das übliche Maß hinaus, weshalb diese besondere Stellung in der Ehrung gerechtfertigt ist.

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

Ehrenring (inkl. gedruckter Urkunde)

Ring mit dem Wappen der Gemeinde. Die Vergabe erfolgt automatisch nach den unten angeführten Jahreszahlen. Beschluss mit einfacher Mehrheit Gemeindevertretung.

Silber

- Bürgermeister:in ab 5 Jahre
- GR ab 10 Jahre (Hierzu zählen auch Fraktionsobfrau/-mann. Die Vizebürgermeisterin/der Vizebürgermeister ist 1. GR und fällt daher unter diesen Punkt.)
- GV ab 15 Jahre

Gold

- Bürgermeister ab 10 Jahre
- Gemeinderat ab 20 Jahre (Hierzu zählen auch Fraktionsobfrau/-mann. Die Vizebürgermeisterin/der Vizebürgermeister ist 1. GR und fällt daher unter diesen Punkt.)
- Gemeindevertreter ab 30 Jahre

Personen, die über viele Jahrzehnte hinweg engagiert Funktionen als Führungskräfte in Vereinen oder Institutionen ausüben, erhalten in Anerkennung ihrer Verdienste den silbernen Ehrenring. Wichtig ist hierbei, dass die Glastrophäen als Ehrung nicht ausreichen, da die Zeit oder das Engagement noch stärker ist, als bei anderen Geehrten, die ebenfalls eine Glastrophäe erhalten haben.

Ehrenbürger:innen und Namenswidmungen

Ehrenbürgerwürde (inkl. händisch gemalter Urkunde)

Bei besonders herausragendem Engagement in beiden Ortsteilen der Gemeinde kann die Verleihung der Ehrenbürgerwürde eine hohe Auszeichnung sein. (Aufnahme in die Ehrengalerie der Gemeinde). Hier ist ein 2/3 Beschluss der Gemeindevertretung nötig.

- **Anlass**: Lebenslanges Engagement mit **herausragender Bedeutung** für die Gemeinde oder eine **sehr außergewöhnliche Leistung**, die das Ansehen der Gemeinde **nachhaltig** prägt. Das Engagement wurde bereits mit einem Ehrenring in Gold abgedeckt. Wichtig ist das Engagement und die positiven Auswirkungen auf beide Ortsteile.

Gemeindeamt 5651 Lend 41
Bezirk Zell am See
Tel. 06416/7205 Fax-Dw. 20
amtsleitung@lend.at DVR-Nr. 0025658
UID-Nr. ATU 40768807

- **Empfänger**: Einzelpersonen, die sich in herausragender Weise um die ganze Gemeinde verdient gemacht haben.
- **Frequenz**: Sehr selten, meist nur bei außergewöhnlichen Anlässen.
- **Leistungen der Gemeinde**:
  - Einladung als Ehrengast bei Feierlichkeiten der Gemeinde.
  - Kostenloses Ehrengrab auf dem Gemeindefriedhof Lend auf Lebzeiten oder ein Ersatzbetrag über 500,00 € einmalig bei Beerdigung auf einem anderen Friedhof.
  - Übernahme von Essen und zwei Getränken bei der Trauerfeier für …
    - … Abordnung von bis zu 4 Personen pro örtlichem Verein/Körperschaft
    - … die aktuelle Gemeindevertretung
    - …die Musikkapelle (TMK Embach oder OWMK Lend)

- **Einschränkungen der Ehrenbürgerschaft**
  - **Keine rechtliche Bürgerschaft**: Die Ehrenbürgerschaft verleiht keine zusätzlichen rechtlichen oder politischen Rechte (wie Stimmrecht), da sie rein symbolischer Natur ist.
  - **Aberkennung möglich**: In sehr seltenen Fällen kann eine Ehrenbürgerschaft auch wieder aberkannt werden, wenn sich die geehrte Person nach der Verleihung in einer Weise verhält, die das Ansehen der Gemeinde schädigt. Die Aberkennung benötigt eine 2/3 Mehrheit der Gemeindevertretung.

Namenswidmungen (inkl. händisch gemalter Urkunde)

Plätze, Straßen oder Gebäude nach herausragenden Persönlichkeiten der Gemeinde zu benennen, ist eine bleibende Ehrung. Hierzu ist ein 2/3 Beschluss der GV nötig.

- **Anlass**: Unverzichtbarer, bleibender Beitrag zur Gemeinde, der über das übliche Engagement hinausgeht. Sollte das Engagement einzelner Personen über das Ausmaß der bisherigen Ehrenbürger:innen gehen, kann als Zusatz noch die Namenswidmung definiert werden. **Diese Ehrung ist posthum zu erteilen.**

- **Empfänger**: Menschen, die über viele Jahre hinweg eine große Rolle in der Entwicklung der Gemeinde gespielt haben (z.B. durch Gründung von Institutionen, besondere kulturelle oder soziale Initiativen). Menschen, die als Ehrenbürger:in ernannt wurden und deren Leistungen noch über das Ausmaß der bisher ernannten Ehrenbürger:innen hinausgeht.
- **Frequenz**: Selten.

Ehrengalerie

Bürgermeister nach 1945 (Foto?, Name und Wirkungszeitraum)
Ehrenbürger (Name und Datum der Verleihung)
Goldene Ringträger (Name und Datum der Verleihung)